

Öffentliche
Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr

70045 Stuttgart, 7. Juli
2023

Postfach 10 52 61

Kompetenzzentrum Baumanagement
Stuttgart
– Schutzbereichbehörde –

I. Schutzbereichanordnung

Bundesministerium der Verteidigung

Bonn, 20. April

2023 IUD I 3 – Anordnung–Nr.: V/Ulm802

Anordnung

Aufhebung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 7. Februar 2017, BMVg U I 6 – Anordnungs–Nr.: V/Ulm802 wurde ein Gebiet in der Stadt Ulm, Stadtkreis Ulm, Land Baden–Württemberg, zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Ulm (Wilhelmsburgkaserne) erklärt.

Diese Anordnung wird auf Grund des § 2 Abs. 5 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 07.12.1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geändert

durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vom 13.05.2015 (BGBl I, 2015, S. 706) **mit sofortiger Wirkung aufgehoben.**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe

Klage beim Verwaltungsgericht Sigmaringen

Karlstr. 13

72488 Sigmaringen

erhoben werden.

Im Auftrag

König

II. Vollzugsmaßnahmen

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz

Stuttgart, 7. Juli

2023 und Dienstleistungen der Bundeswehr

Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart

– Schutzbereichbehörde –

Verfügung

Aufhebung von Vollzugsmaßnahmen

Die von der Schutzbereichbehörde mit Verwaltungsakt vom 22. Februar 2017 erlassenen Vollzugsmaßnahmen nach dem Schutzbereichgesetz werden aufgrund der Aufhebung der Schutzbereichanordnung BMVg IUD I 3 – Anordnungs-Nr.: V/Ulm802 vom 20. April 2023 aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe

Widerspruch beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr

Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart

-

Schutzbereichbehörde

-

Nürnberger Straße

184

70374 Stuttgart

erhoben werden.

Im Auftrag

Dango

III. Hinweis

Durch die Aufhebung der Schutzbereichanordnung sowie der Vollzugsmaßnahmen nach dem Schutzbereichgesetz sind die gesetzlichen Beschränkungen in der Nutzung der bisher vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke weggefallen.

Tag der Veröffentlichung: 17.07.2023